



Normen Europäischer Modellbahnen  
**Reglement über den Vertrieb der  
in Kraft gesetzten NEM**

**NEM**  
**003**

Seite 1 von 1

Dokumentation

**Ausgabe 1996**  
ersetzt Ausgabe 1982

### 1. Grundsatz

Der Verband MOROP orientiert die Mitgliedsverbände laufend über den Stand der in Kraft stehenden NEM, indem er ihnen nach jeder Änderung die entsprechenden neuen Norm-Blätter zustellt.

Die Mitgliedsverbände sorgen für die Publikation und den Vertrieb der Normen in ihrem Gebiet.

Als Verbindungsmann zum MOROP benennt jeder Mitgliedsverband einen "Beauftragten für den Vertrieb der NEM"; wenn möglich soll der Vertreter des Mitgliedsverbandes in der "Technischen Kommission" des MOROP mit dieser Aufgabe betraut werden. Im folgenden wird der Betreffende als "Beauftragter" bezeichnet.

### 2. Vertrieb MOROP - Mitgliedsverband

Der Generalsekretär beschafft nach der Inkraftsetzung neuer Normen durch die Delegiertenversammlung bei den Sekretären der TK die bereinigten Unterlagen in beiden Verhandlungssprachen, erstellt die Endfassung und besorgt die Vervielfältigung.

Binnen 90 Tagen nach der Inkraftsetzung sendet der Generalsekretär dem Beauftragten jedes Mitgliedsverbandes die bereinigten Normblätter samt einem aktualisierten Verzeichnis der geltenden Normen in deutscher oder französischsprachiger Fassung zu. Auf Wunsch erhält der Verband beide Fassungen. Die Kosten gehen zu Lasten der MOROP-Kasse.

### 3. Vertrieb im Mitgliedsverband

Der Beauftragte im Mitgliedsverband sorgt für geeignete Publikation des Verzeichnisses und der neuen Normen. Er vervielfältigt und vertreibt sie an Interessenten aus dem Verbandsgebiet (ganze Sammlungen oder einzelne Normen). Die Kostenregelung ist Angelegenheit des Mitgliedsverbandes.

Von Mitgliedsverbänden erstellte Übersetzungen in andere Sprachen stellt der jeweilige Mitgliedsverband in einem Exemplar dem Generalsekretär des MOROP zur Verfügung. Bei Übersetzungen ist auf die verbindliche deutsch- oder französischsprachige Norm zu verweisen.